



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Schulärztlicher Dienst

Kontakt: Ferdinanda Pini Züger, Dr. med. / MPH, Leiterin Schulärztlicher Dienst, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 22 97, ferdinanda.pini-zueger@vsa.zh.ch

Aktualisiert August 2017
1/2

Durch Noroviren verursachte akute Magen-Darm-Grippe

Allgemeines

Noroviren sind weltweit verbreitet und gelten als häufigste Erreger von nicht durch Bakterien verursachten Magen-Darm-Infektionen.

Übertragung

Die Krankheit wird meist direkt (über Stuhl oder Erbrochenes) von Mensch zu Mensch übertragen. Es ist aber auch eine Ansteckung über verunreinigte Speisen, Getränke oder Gegenstände möglich. Die Infektiosität ist sehr hoch. Deshalb müssen Kontroll- und Hygienemassnahmen sehr schnell eingeleitet und streng eingehalten werden, um eine sog. „lawinenartige“ Ausbreitung dieser Erkrankung zu verhindern. Erkrankte Personen sind während der akuten Phase und mindestens noch 2 bis 3 Tage (auch länger möglich) nach Abklingen der Symptome ansteckend. In dieser Zeit scheiden sie den Virus über Stuhl und Erbrochenem aus. Die Erkrankung hinterlässt keine Immunität, weshalb nach kurzer Zeit eine erneute Ansteckung möglich wird. Die Viren sind sehr widerstandsfähig und überleben lange – bis zu 2 Wochen – auf verunreinigten Gegenständen wie z.B. Bettzeug, Teppich, Handtücher etc. Der Kontakt mit diesen Gegenständen kann zu einer Ansteckung führen.

Inkubationszeit

Zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung vergehen 12 bis 48 Stunden.

Krankheitszeichen

Die Erkrankung beginnt meist mit „explosionsartigem“ Erbrechen und plötzlichem, zum Teil massivem Durchfall. Begleitsymptome sind Übelkeit, Bauchschmerzen und Bauchkrämpfe, Kopfschmerzen, selten auch Fieber. Die Dauer der Erkrankung liegt zwischen 1 und 3 Tagen und heilt von selbst aus. Gefährlich kann der durch den Brechdurchfall verursachte Flüssigkeitsverlust werden, speziell bei betagten Personen, Säuglingen und Kleinkindern.

Behandlung

Es gibt keine spezifische Therapie. In erster Linie sind Bettruhe und ausreichende Flüssigkeitszufuhr wichtig.

Vorbeugung

Ziel ist der Schutz gesunder Personen in der Umgebung Kranker. Das kann mit Isolation der Erkrankten und strikter Hygiene erreicht werden.

Massnahmen

Einhalten von strikter Toilettenhygiene mit Papiertüchern und Flüssigseifendispensern. Wenn möglich separate Toilette für Betroffene. Diese dürfen auch keine Speisen vorbereiten. Im Lager: Sicherstellen, dass die Bettwäsche gewechselt wird.

Meldepflicht

Eine Anhäufung bzw. gleichzeitiges Auftreten von mehreren, an akutem Brechdurchfall Erkrankten muss dem zuständigen Kantonsarzt gemeldet werden, insbesondere wenn ein Spital, ein Altersheim, eine Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung betroffen ist. Bei Schulen ist auf alle Fälle der zuständige Schularzt/die zuständige Schulärztin zu informieren.



Schulbesuch

In Schulen und Kindergärten, Krippen und Tagesstätten müssen kranke Kinder Lehr- und Betreuungspersonen isoliert werden, d.h. sie müssen sofort dem Unterricht fernbleiben. 48 Stunden nach dem vollständigen Verschwinden der Symptome ist der Schulbesuch oder der Besuch anderer Gemeinschaftseinrichtungen wieder erlaubt. Ausbrüche mit Beteiligung mehrerer Personen sollten dem Schulärztlichen Dienst Kanton Zürich gemeldet werden.